

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE

1. Vertragsparteien und -gegenstand

- (a) Vertragspartner des Nutzers ist die Sven Mahn IT GmbH & Co. KG, Saseler Damm 43-45, 22395 Hamburg, Deutschland (im Folgenden: SMIT).
- (b) Dieser Vertrag regelt den Erwerb und die Nutzung der Produkte der SMIT durch den Nutzer sowie die Pflege der Software durch SMIT. Der genaue Nutzer (im Folgenden: Nutzer) und das genaue Produkt (im Folgenden: Produkt oder Software) werden in der Bestellung konkretisiert.
- (c) Abweichende Bestimmungen in den AGB des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn SMIT ihnen nicht gesondert widerspricht, es sei denn, sie werden von SMIT ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- (d) Im Fall von Dauerschuldverhältnissen (insbesondere die Miete von Software zur Nutzung in der Cloud sowie Pflege und Support betreffend die Software) gelten die AGB der SMIT in ihrer jeweils aktuellen Form. Im Fall einer Änderung der AGB wird dem Nutzer die Änderung per E-Mail bekanntgegeben. Widerspricht er der Änderung nicht binnen vier Wochen, gilt die Änderung als vereinbart. Widerspricht er, hat SMIT das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

2. Allgemeine Lizenzbedingungen

- (a) Dieser Nutzungsvertrag umfasst ausdrücklich nur das von SMIT entwickelte Produkt als Zusatzmodul zu Microsoft-Produkten. Er umfasst keine Lizenz zur Nutzung der Microsoft-Produkte. Um das Produkt vollumfänglich nutzen zu können, benötigt der Nutzer eine zusätzliche Lizenz für das betreffende Microsoft-Produkt, die separat von Microsoft oder seinen Vertriebspartnern erworben werden muss.
- (b) Dem Nutzer ist es nicht gestattet, die Software über die in diesem Vertrag geregelten Fällen hinaus Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu verleihen, zu vermieten, unterzulizieren oder öffentlich zugänglich zu machen, sofern nicht SMIT zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Nutzer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 6.000,00 Euro. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzes im Einzelfall behält sich SMIT vor.
- (c) Der Nutzer darf die Software nur nutzen, um im eigenen Betrieb eigene Daten zu eigenen Zwecken zu verarbeiten.
- (d) Sollten sich die Firma oder der Unternehmensträger des Nutzers ändern, ist dies SMIT unverzüglich mitzuteilen.

3. Software zur lokalen Installation

Die Vorschriften in diesem Abschnitt gelten für Softwareprodukte, die dem Nutzer ausdrücklich zur Installation auf dessen Hardware überlassen werden.

- (a) Mit Abschluss dieses Vertrags erwirbt der Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der in der Bestellung näher bezeichneten Software.
- (b) Dem Nutzer wird eine herunterladbare Kopie der Software sowie der Dokumentation zur Verfügung gestellt. Die Software ist erst nutzbar, wenn der Nutzer sie durch einen ihm separat übersandten Aktivierungscode authentifiziert hat.
- (c) Das Recht zur Vervielfältigung des Lizenzgegenstands ist beschränkt auf die Installation des Lizenzgegenstands auf einem im unmittelbaren Besitz des Lizenznehmers stehenden Computersystem zur Erfüllung des Nutzungszwecks und auf eine Vervielfältigung, die notwendig ist für das Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen und Speichern der Software sowie auf das Recht zur Anfertigung einer Sicherungskopie vom Lizenzgegenstand durch eine gemäß § 69d Abs. 2 UrhG hierzu berechnigte Person. Sofern der Nutzer bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen hierfür eine

Sicherungskopie anfertigt, hat er darauf den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie den Urhebervermerk der Sven Mahn IT GmbH & Co.KG sichtbar anzubringen. Die Sicherungskopie darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

- (d) Das Recht zur Bearbeitung des Lizenzgegenstands ist beschränkt auf den Erhalt oder die Wiederherstellung der vereinbarten Funktionalität des Lizenzgegenstands.
- (e) Das Recht zur Dekompilierung des Lizenzgegenstands wird nur unter der Bedingung des § 69e Abs. 1 Nr. 1 bis 3 UrhG und im Rahmen des § 69e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 UrhG gewährt.
- (f) Räumt SMIT dem Nutzer ausdrücklich eine Testlizenz ein, gilt diese abweichend von Abs. (a) zeitlich beschränkt und erlischt mit dem Ablaufdatum. Der Nutzer ist verpflichtet, nach Erlöschen der Lizenz alle Kopien der Software in seinem Besitz zu löschen.

4. Software zur Nutzung in der Cloud

Die Vorschriften in diesem Abschnitt gelten für Softwareprodukte, die dem Nutzer ausschließlich zur Nutzung in der Cloud überlassen werden.

(a) Umfang der Lizenz

- (1) Der Nutzer erwirbt kein Eigentum an der Software. Sämtliche Rechte mit Ausnahme der durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte verbleiben bei SMIT. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags, im Fall einer Testlizenz auf die Laufzeit der Testperiode beschränkt und endet mit der Beendigung dieses Vertrags.
- (2) Für die Nutzung der Software richtet SMIT dem Nutzer für die Dauer seines Nutzungsrechts ein eigenes Software-Modul ein. Für den Zugriff auf dieses Modul und die Nutzung der Software darüber gilt die dem Nutzer erteilte Lizenz zu den in diesem Abschnitt aufgeführten Bedingungen.
 - (i) SMIT stellt gegebenenfalls Lizenzen für unterschiedliche Rollen und mit unterschiedlichen Berechtigungen zur Verfügung. Die für das jeweilige Softwareprodukt verfügbaren Lizenzen sind aus der jeweils aktuellen Preisliste ersichtlich.
 - (ii) Der Nutzer erhält eine Konfigurationslizenz. Für die gleichzeitige Nutzung des Software-Moduls durch mehrere Zugriffsberechtigte hat der Nutzer weitere Nutzungsrechte zu den jeweils aktuell geltenden Konditionen von SMIT zu erwerben. Zusätzliche Lizenzen werden jeweils auf den Namen des Zugriffsberechtigten ausgestellt und sind nicht übertragbar.
 - (iii) Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
- (3) Zur Nutzung der Software ist ein Internetzugang erforderlich. Der Nutzer erhält keine physische Kopie der Software und der Dokumentation. Weiter kann erforderlich sein, dass der Nutzer Speicher in der von SMIT zur Verfügung gestellten Cloud mietet, in der das Softwaremodul sodann eingerichtet wird. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten laut aktueller Preisliste.
- (4) Der Nutzer ist nur dann berechtigt, die Software zu bearbeiten oder zu dekompile, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht (ggf. auf Anfrage des Nutzers) durch SMIT zugänglich gemacht werden.
- (5) SMIT wird die Software wie folgt verfügbar machen: Über die jeweiligen Microsoft Stores.
- (6) Bei einem Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen erlöschen mit sofortiger Wirkung sämtliche Nutzungsrechte des Nutzers. Er hat die Nutzung unverzüglich einzustellen.

(b) Gewährleistung

- (1) SMIT leistet während der Vertragslaufzeit Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. SMIT

wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Mietsache in angemessener Zeit beseitigen.

- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, dem Lizenzgeber Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.
 - (3) Der Nutzer ist verpflichtet, einmal täglich ein Backup seiner Daten durchzuführen. SMIT haftet nicht für den Verlust von Daten, der auf einer Verletzung dieser Pflicht beruht.
- (c) Laufzeit
- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Erklärung der Kündigung ist frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn zulässig.
 - (2) Einzelne zusätzliche Lizenzen nach Ziffer 3 a) (2) (ii) können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
 - (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 - (4) Die Kündigung kann nur schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgen.
 - (5) Wird dem Kunden ein Testzugang (Trial Licence) eingeräumt, wird dieser Vertrag befristet für die Testperiode eingeräumt und endet automatisch mit ihrem Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Pflege der Software und Support

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, übernimmt SMIT für die vom Nutzer nach Ziffer 3 oder 4 lizenzierte Software die nachfolgend beschriebenen Leistungen zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

- (a) Im Rahmen dieses Pflegevertrags erhält der Nutzer alle von SMIT während der Vertragslaufzeit veröffentlichten Upgrades, Updates und Hotfixes für die von ihm nach Ziffer 3 oder 4 lizenzierte Software. Eine aktualisierte Dokumentation wird dem Nutzer binnen drei Monaten nach Veröffentlichung von Upgrades, Updates oder Hotfixes zur Verfügung gestellt, wenn diese Auswirkungen auf die Bedienung der Software haben.
- (b) Supportleistungen der SMIT sind beschränkt auf Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der von SMIT vertriebenen Software, nicht mit der zu Grunde liegenden Microsoft-Software.
- (c) Support wird ausschließlich über Telefon und E-Mail sowie im Wege des Fernzugriffs über TeamViewer erbracht. Der Nutzer hat ein entsprechendes Programm zu installieren.
- (d) Supportleistungen im Einzelfall, die über die Behebung softwareseitiger Fehler gemäß lit. a hinausgehen, stellt SMIT dem Kunden gesondert in Rechnung. Die Kosten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.
- (e) Supportanfragen sind an SMIT auf Deutsch oder Englisch zu richten über helpdesk@svenmahn.de.
- (f) Auf die Meldung eines Fehlers hin, der nicht von der Gewährleistung umfasst ist, erstellt SMIT ein Angebot für dessen Beseitigung.
- (g) SMIT kann Supportleistungen verweigern, wenn die Hardware, das Betriebssystem oder der für den Cloudzugang erforderliche Browser nicht den Anforderungen der Microsoft-Produkte oder der SMIT-Zusatzmodule entsprechen oder wenn die Microsoft- oder SMIT-Software nicht dem aktuellen Stand entsprechen.
- (h) Der Nutzer wirkt, soweit erforderlich, bei der Erbringung der Dienstleistungen mit. Er stellt SMIT alle zur Durchführung der von SMIT geschuldeten Leistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung. Zudem stellt der Kunde ggf. Testdaten, Testkapazitäten und qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung.
- (i) Der Nutzer ist verpflichtet, einmal täglich ein Backup seiner Daten durchzuführen. SMIT haftet nicht für den Verlust von Daten, der auf einer Verletzung dieser Pflicht beruht.

6. Zahlungsbedingungen

- (a) Für die Leistungen der SMIT im Rahmen dieses Vertrags gelten die Preise, die sich aus der Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Form ergeben. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer.
- (b) Im Fall von Dauerschuldverhältnissen (insbesondere Lizenzverträge nach Ziffer 3 und Pflegeverträgen) ist SMIT berechtigt, die Preise während der Vertragslaufzeit anzupassen. Dies ist dem Nutzer mindestens drei Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. Eine Anpassung ist frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss oder nach der letzten Anpassung zulässig. Erhöht sich durch die Anpassung der Nettopreis um mehr als 3 %, ist der Nutzer in Abweichung von Nr. 3 b) berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Anpassung zu kündigen.
- (c) Die Gebühren für Dauerschuldverhältnisse werden monatlich abgerechnet.
- (d) Alle Zahlungen sind fällig zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung.
- (e) Wird der Vertrag nicht zum Monatsersten geschlossen, berechnet sich die Lizenzgebühr pro rata temporis.

7. Zurückbehaltungsrecht

Befindet sich der Nutzer mit Zahlungspflichten im Verzug, hat SMIT das Recht, die auf den Nutzer entfallenden Zugänge zur Software in der Cloud bis zum Zahlungseingang zu sperren.

8. Gewährleistung

- (a) Ansprüche auf Gewährleistung verjähren im Fall von Software zur Installation ein Jahr nach Aktivierung der Software.
- (b) Ansprüche auf Gewährleistung auf Leistungen im Zusammenhang mit der Pflege von Software verjähren ein Jahr nach Lieferung des jeweiligen Programmstandes.
- (c) Die vorstehenden Gewährleistungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (d) Die Produktbeschreibung hat nicht die Wirkung einer Garantie, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

9. Vertraulichkeit

- (a) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- (b) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags fort.
- (c) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - (1) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - (2) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - (3) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (d) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen

aufgelegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

- (e) Jeder schuldhafte Verstoß gegen diese Regelungen zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000,00 EUR nach sich. Weitergehende Ansprüche der verletzten Partei bleiben davon unberührt.

10. Haftung

- (a) SMIT haftet unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer vom Lizenzgeber übernommenen Garantie.
- (b) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lizenzgebers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (c) Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Lizenzgebers für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1, 2 vorliegen
- (d) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Lizenzgebers.
- (e) Im Fall eines Datenverlustes haftet SMIT nur für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei regelmäßigen Backups entsprechend der Pflicht des Nutzers aus Ziffer xx verlorengegangen wären.
- (f) Beruht ein Mangel auf der Fehlerhaftigkeit des Erzeugnisses eines Zulieferers und wird dieser nicht als Erfüllungsgehilfe von SMIT, sondern reicht SMIT lediglich ein Fremderzeugnis an den Nutzer durch, sind die Mängelansprüche des Nutzers zunächst auf die Abtretung der Mängelansprüche von SMIT gegen seinen Zulieferer beschränkt. Dies gilt nicht, wenn der Mangel auf einer vom Nutzer vertretenden unsachgemäßen Behandlung des Erzeugnisses des Zulieferers beruht. Kann der Nutzer seine Mängelansprüche gegen den Zulieferer außergerichtlich nicht geltend machen, so bleibt die subsidiäre Mängelhaftung von SMIT unberührt

11. Nennung als Referenzkunde

Ist der Nutzer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, räumt er SMIT das Recht ein, sein Unternehmen als Referenzkunden zu Marketingzwecken zu benennen. SMIT wird berechtigt, hierzu auch das Logo des Unternehmens zu nutzen. Der Nutzer versichert, zur Einräumung dieser Rechte berechtigt zu sein. Der Nutzer ist berechtigt, diese Rechte mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen.

12. Widerrufsbelehrung

Ist der Nutzer Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Über das Widerrufsrecht des Verbrauchers belehren wie folgt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Im Fall eines Kaufvertrags beginnt die Frist nicht vor dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen

benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Sven Mahn IT GmbH & Co. KG, Saseler Damm 43-45, 22395 Hamburg, Deutschland, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass eine Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Sven Mahn IT GmbH & Co. KG
Saseler Damm 43-45
22395 Hamburg
Deutschland

E-Mail-Adresse: kontakt@svenmahn.de

Fax +49 (0)40 / 226 34 80-80

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen

– Ende der Widerrufsbelehrung –

13. Schlussbestimmungen

- (a) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, es sei denn, der Nutzer ist Verbraucher und das nationale Recht seines Wohnsitzstaats steht dem entgegen.
- (b) Erfüllungsort sowie ausschließlicher – auch internationaler - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der SMIT, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.
- (c) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Das gilt nicht, wenn der Nutzer Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- (d) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag gleichwohl wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.